

Leben nach Migration - Newsletter Nr. 7 | 2013

Editorial

Gemeinsam mit der Open Society Justice Initiative (OSJI) veranstaltet der Migrationsrat Berlin-Brandenburg mit Unterstützung der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Integrationsbeauftragten von Schöneberg-Tempelhof Gün Tank am 1. November 2013 das Symposium: „Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion“. Ziel des Symposiums ist es, mit einem menschenrechtbasierten Ansatz gemeinsame politische Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Grund genug also auch in unserem Newsletter einen Schwerpunkt auf den Themenbereich institutioneller Rassismus im Bildungssystem zu setzen. Für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge konnten wir einige der Teilnehmer_innen am Symposium gewinnen. Sie beleuchten das Thema aus ihrer beruflichen und politischen Praxis heraus und machen deutlich, dass jegliche Erfahrungen mit institutionellem Rassismus im Bildungssystem Narben und Wunden hinterlassen. Sie benennen aber auch konkrete Handlungs- und Lösungsvorschläge, die sich sowohl an die Senatsverwaltung, an das Schulpersonal als auch an Eltern und Schüler_innen wenden.

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34 • 10999 Berlin
Presse@MRBB.de • 030/616 58 755

Redaktion: Angelina Weinbender, Didem Yüksel (V.i.S.d.P)

«Leben nach Migration» erscheint monatlich und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium.

Die Artikel geben die Meinung der Autor_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des MRBB, Ausgabe 06/2013» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

«Leben nach Migration» wird gefördert von der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

I	N	H	A	L	T
					Seite 3
					Seite 5
					Seite 8
					Seite 10
					Seite 12
					Seite 15

Eine Momentaufnahme - Diskriminierung im Bildungssystem

Didem Yüksel

Ohnmachtsgefühl, Wut, Hilflosigkeit, Trauer, dies sind einige Gefühle, die sich sofort äußern, sobald den Eltern klargeworden ist, dass das eigene Kind im Bildungssystem diskriminiert worden ist. Hierfür gibt es auch heutzutage noch unzählige Beispiele. Die Bandbreite reicht von Äußerungen der Mitschüler_innen zur Herkunft des eigenen Kindes bis zu unachtsamen Äußerungen vom Lehrkörper.

Bei einer Unterrichtsübung, bei der sich Schüler_innen untereinander die Hände zu geben, äußerte ein Kind deutscher Herkunft zu einem anderen Kind nigerianischer Herkunft: „Ich fasse dich nicht an, du bist dunkel...“ oder als ein Schüler deutscher Herkunft zwischen zwei Kindern türkischer Herkunft saß: „Jetzt sitze ich in der Türkenreihe...“

Diese diskriminierenden Äußerungen müssen von Lehrer_innen sofort thematisiert werden, da sie keinen Raum in der Schule haben dürfen. Auch wenn alle Kinder unterschiedlich sind, sollten sie doch gleichbehandelt werden und nicht diskriminiert wegen der ethnischen Herkunft oder/und eines anderen Merkmals, wie der Religion, Behinderung, sexueller Identität, Sprache, Hautfarbe und des Alters diskriminiert werden dürfen.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein weiteres Diskriminierungsbeispiel anbringen: als eine Lehrerin ein muslimisches Kind, das sein Frühstück zu Hause vergessen hatte, vor der ganzen Klasse für undankbar erklärte, weil es das Brot mit belegter Schweinesalami dankend ablehnte und nicht artikulieren konnte, dass es aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch esse. Ich habe sofort bei dem Kind nachgefragt, warum es dies nicht wolle und die Lehrerin hat sich nach der Erklärung des Kindes für ihr schnelles Urteil entschuldigt.

Den Höhepunkt struktureller Ungleichbehandlung stellt die Benotung von Klassenarbeiten dar. Meist schreiten Eltern erst hier zu Tat, da die Benotung konkrete Kon-



sequenzen für die Laufbahn bzw. Zukunft in den Zeugnissen hat.

Bei Gesprächen mit einigen Eltern nach einer Diskriminierung in der Schule kommt dann heraus, dass das Kind sofort bemerkt ungerechter bzw. ungleicher als andere Mitschüler_innen behandelt worden zu sein. Es deutet dies völlig richtig, wenn es sagt, dass es aufgrund bestimmter Merkmale, wie z.B. der Herkunft schlechter benotet worden ist, als ein Kind aus der Mehrheitsgesellschaft für die gleiche Arbeit.

Dennoch ist es wichtig, sofort die Fakten zu notieren und ein Gespräch mit der/dem jeweiligen Lehrer_in zu suchen und diesen mit der wahrgenommenen Ungleichbehandlung zu konfrontieren. Schafft dies keine Abhilfe, sollte die Schulleitung aufgesucht werden. Bei schriftlichen Arbeiten kann die Ungleichbehandlung beim Vergleich der Arbeiten aufgedeckt, geklärt und richtig gestellt werden. Und wenn auch diese Instanz nicht hilft, sollten sich die betroffenen Eltern an den Schulrat im Bezirk wenden.

Bei Diskriminierungsfällen ist es wichtig, die Fälle an die zuständigen Stellen zu melden, damit sie in der Statistik des Senats auftauchen und eben als Diskriminierungsvorfälle registriert werden können, um sie zu thematisieren und anzugehen.

Bisher entsteht der Eindruck, dass das diskriminierte Kind und die Eltern allein die Konsequenzen tragen.

Dabei sollten die Personen, die diskriminieren endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Diskriminierungserlebnisse im Bildungssystem können auch auf die Psyche der Betroffenen Auswirkungen haben: das Selbstbewusstsein kann darunter leiden und das Kind erfährt am eigenen Körper, wie es ist Tag für Tag diskriminierenden Situationen ausgesetzt zu sein. Sollte keine Abhilfe in Form von Wertschätzung und/oder Empowerment geschaffen werden, droht es den Bildungserfolg nicht nur einzudämmen, sondern auch zu verhindern.

Daher appelliere ich dringend an die Verantwortlichen, die in unserem Bildungssystem tätig sind und in dieser Gesellschaft in allen Ebenen zur Bildung beitragen bzw. arbeiten und keine persönlichen Erfahrungen zum Thema Diskriminierung haben, sich unbedingt mit diesem Thema kritisch auseinanderzusetzen, und sich für eine diskriminierungsfreie Bildung in allen Bereichen einzusetzen. Bildung ist für alle da und sollte für alle von gleichem Interesse sein und niemanden benachteiligen, noch diskriminieren.

Didem Yüksel ist Erziehungswissenschaftlerin und Philologin. Seit 2012 ist sie Vorstandsmitglied beim Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. Sie ist hauptamtlich als Lebenskundeführerin, Schulmediatorin und Diversitytrainerin tätig.

Vorurteile und sich selbsterfüllende Prophezeiungen

Rassistische Vorurteile und Annahmen über die Herkunftskultur und familiäre Umwelt der Schüler_innen entstehen durch aktuelle gesellschaftliche Diskurse, werden uns in unserer Erziehung vermittelt und durch Einzelerfahrungen verfestigt. Ihre gravierenden Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn von Schüler_innen of Color und / oder niedriger Sozialschicht konnten in zahlreichen Studien, etwa von Robert Rosenthal oder Mechtild Gomolla, nachgewiesen werden.

Dabei entfalten Vorurteile im Schulalltag die Wirkkraft sich selbsterfüllender Prophezeiungen. Gehen Lehrer_innen beispielsweise davon aus, ein hochbegabtes Kind vor sich zu haben, dann wirkt sich das (unbewusst) auf ihr Verhalten dem Kind gegenüber aus: sie schenken dem Kind mehr Aufmerksamkeit, Loben es häufiger und Tadeln es seltener. Im Ergebnis lässt sich bei dem Kind eine tatsächliche Leistungssteigerung beobachten. Während Annahmen über die Bildungsferne eines Kindes oftmals mit einer Verschlechterung der schulischen Leistungen einhergeht.

Vorurteile allein können jedoch nicht die gravierende Ungleichbehandlung von Schüler_innen of Color und / oder unterer Sozialschicht erklären. Vielmehr gilt es Diskriminierung als Ergebnis sozialer Prozesse zu begreifen, die sich im organisatorischen Handeln von gesellschaftlichen Schlüsselinstitutionen, wie dem Bildungssystem, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Polizei oder Justiz verfestigen und so ihre gesellschaftliche Wirkkraft entfalten (vgl. Mechtild Gomolla: Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem: Theorie, Forschungsergebnisse und Handlungsperspektiven (2009)).

Institutioneller Rassismus – Bereich Bildung

Nuran Yiğit & Koray Yilmaz-Günay

Schlechtere Bildungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen of Color werden häufig auf außerschulische Aspekte zurückgeführt. So wird auf ihr Einreisealter – respektive die Migrationserfahrung der Eltern oder Großeltern – geschaut, Möglichkeiten der Eltern, den Schulerfolg zu unterstützen, werden untersucht; es wird häufig darauf gezielt, Kenntnisse über die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen zu vermitteln (etwa: Rolle der Lehrkräfte) und zur Teilnahme am Schulgeschehen zu motivieren (etwa Elternabende oder -sprechstage). Zahlreiche Projekte versuchen, die Beteiligung am Schulalltag zu erhöhen und damit eine Förderung von Kindern of Color zu verbessern.

Innerschulische Gesichtspunkte treten demgegenüber häufig in den Hintergrund. Obwohl die Schulleistungsuntersuchungen der OECD («Pisa-Studien») seit mehr als zehn Jahren auf systematische Ausschlussmechanismen in den Bildungssystemen der Bundesländer verweisen, bleiben die Organisation von Schule als Bildungsort und ihre Ausstattung, aber auch die Qualifikationen der Lehrenden und Erziehenden sowie didaktische und methodische Fragen außer Betracht: Vor allem die frühe Trennung der Bildungswege und deren starke Differenzierung begünstigt die institutionelle Schlechterbehandlung von Kindern und Jugendlichen of Color. Es sind oft wohlmeinende Schulen und Lehrkräfte, die aufgrund der Anlage der Curricula und des Bildungssystems als ganzem Entscheidungen treffen (müssen), die das Abschneiden von Kindern und Jugendlichen of Color objektiv negativ beeinflussen (Einteilung in ethnisch homogene Schulklassen, Notenvergabe, fehlende Anerkennung von Mehrsprachigkeit etc.).

Darüber hinaus kommt es aber auch vor, dass Kinder und Jugendliche of Color wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Flüchtlinge, Roma, Schwarze, Muslime usw.) diskriminierende Sprache und Umgangsweisen nicht nur von



anderen Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Lehrkräften erfahren. Ein Beispiel soll dies illustrieren:

„An einem Oberstufenzentrum diskriminiert eine Lehrerin im Unterricht einen Schüler, durch eine Beleidigung aufgrund seiner muslimischen Herkunft: «Gehen Sie zu Ihrem Allah, Mohammed oder wo immer Sie auch hingehören zurück». Der Schüler und seine Klasse beschwerten sich und verlangten eine Entschuldigung. Die Lehrerin lässt sich auf eine Diskussion nicht ein und sagt: «Was wollen Sie jetzt machen? Mir auflauern oder meine Reifen zerstechen?» Mündliche und schriftliche Beschwerden durch die Klassensprecher_innen beim Klassenlehrer und bei der Abteilungsleiterin bleiben ergebnislos. Nach zwei Wochen protestieren ca. zehn Schüler_innen vor dem Lehrer_innen-Zimmer. Die Polizei wird gerufen. Beim Einsatz wird ein Polizist Zeuge, wie ein Lehrer zu dem Klassensprecher sagt: «Du bist XY? Gut, dann sehen wir uns bei der Prüfung wieder!» Diese Aussage wird später von dem Polizeibeamten schriftlich bestätigt. Weitere Gespräche und Interventionen des ADNB bringen keine zufriedenstellende Klärung. Die Schüler_innen empfinden keine Neutralität in den Gesprächen, sondern Parteilichkeit für die Lehrerin. Im Ergebnis ist die Klasse das Problem: Die Schüler_innen seien unruhig und aggressiv.

Deswegen wird ein Experte eingeladen, um der Klasse etwas über ihre Migrationsgeschichte zu erzählen. Eine Entschuldigung bleibt aus. Die Schüler_innen ziehen sich resigniert zurück.“

(Beschwerde dokumentiert durch das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB, www.adnb.de)

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, einen effektiven Rechtsschutz vor Diskriminierung im Schulgesetz zu verankern, der Betroffene und Angehörige ein Beschwerderecht und Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung zusichert. Auch müssen Beschwerdeweg, Beweislastregelung, Sanktionsmöglichkeiten, Maßregelungsverbot u.ä. festgeschrieben und für alle transparent sein, um Diskriminierungsschutz auch praktisch an den Schulen etablieren zu können.

Unter dieser Voraussetzung könnten sich Betroffene im konkreten Fall auf das Schulgesetz berufen und wirksam gegen Diskriminierung vorgehen. Der Vorgang müsste einen formalen Weg gehen und wäre nicht der Willkür oder dem Ermessen von Einzelpersonen unterstellt. Verlauf und Ergebnis können anonym dokumentiert, zentral gesammelt und veröffentlicht werden, um ein Einblick in Realitäten in Schulen zu gewinnen und evtl. weitere Maßnahmen einzuleiten (z.B. Erforschung von rassistischem Mobbing (Bullying) an Schulen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Stärkung von Betroffenen).

Kinder und Jugendliche of Color müssen sich angstfrei beschweren können; es muss wirksame und abschreckende Sanktionen gegen Lehrkräfte und Erziehungspersonal geben, die eine gelebte Antidiskriminierungskultur an Bildungseinrichtungen entstehen lassen.

Pädagogisches Personal ist nicht mehr und nicht weniger rassistisch als andere Berufsgruppen. Und dennoch kommt ihm in bedeutsamen Sozialisationsinstanzen wie Kindertagesstätten und Schulen eine unermesslich wichtigere Funktion zu als anderen Personen, mit de-

nen Kinder und Jugendliche zu tun haben. Unter anderem auch in den Interaktionen mit Erziehungs- und Lehrpersonal wird der Grundstein gelegt für ein rassistisches- und diskriminierungsarmes Leben in unserer Gesellschaft. Daher ist es besonders wichtig, die institutionellen Voraussetzungen für ein Erziehungs- und Schulsystem zu schaffen, in dem es nicht in erster Linie vom Wohlwollen des pädagogischen Fachpersonals abhängt, welche Chancen jemand hat. Der Ebene der Lehrer_innenausbildung bzw. -weiterbildung kommt eine besondere Bedeutung und Dringlichkeit zu. Der Umgang mit Diskriminierung hängt wesentlich davon ab, dass Lehrpersonal eigene Sozialisation, gesellschaftliche Gruppenzugehörigkeiten und entsprechenden Machtasymmetrien (er)kennt und in der Interaktion mit Schüler_innen und Eltern bewusst reflektiert (Kommunikation, Notenvergabe, Schulempfehlung, Mehrsprachigkeit, Mobbing). Die Ebenen der Auseinandersetzung sollten dabei über die Verflechtung von Rassismus hinaus gehen und Weiß-Sein, Gender, Heterosexismus, Religion, Homophobie und Adultismus beinhalten.

Von der begrifflichen Ebene («Migrationshintergrund», «nicht-deutscher Herkunft» bzw. «nicht-deutscher Herkunftssprache») über die Zusammensetzung von Schulklassen sowie das Beschwerdemanagement und das Meldesystem bei Gewaltvorkommen bis hin zur Aus- und Weiterbildung und dem benutztem (Erziehungs-, Unterrichts-) Material und den Curricula ist eine kritische Durchsicht notwendig, die im Idealfall als integrierte Strategie mit dem politischen Rückhalt der Bildungsverwaltung auf den Weg gebracht werden kann.

Der Beitrag ist erstmalig erschienen in der Broschüre des Migrationsrats "Institutioneller Rassismus Ein Plädoyer für deutschlandweite Aktionspläne gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung".

Nuran Yiğit und Koray Yılmaz-Günay sind Vorstandsmitglieder des Migrationsrates Berlin-Brandenburg e.V.

Spielzimmer, Sprechräume und Verantwortungsbereiche

Cynthia Mouwani

Das Lied „Across the lines“ von Tracy Chapman handelt von einem kleinen Schwarzen Mädchen, das angegriffen wird. Die Tageszeitungen drucken die Geschichte und die rassistische Hetze nimmt ihren Lauf. Es kommt zu Aufständen, die gewaltsam enden. Zwei Schwarze Jungen werden ermordet, ein weißer Junge wird blind. Am Ende wird dem kleinen Schwarzen Mädchen die Schuld für all das Leid gegeben. Eine Absurdität, die sich unendlich wiederholt. Rassismus verkehrt die Rollen von Täter_innen und Leidtragenden,¹ und es verkehrt auch den Verantwortungsbereich von Autoritätspersonen in Institutionen und Kindern.

Die Kinderbuchdebatte hat mir als Tante eines Schwarzen Kindes und als staatlich anerkannte Erzieherin zwei Dinge verdeutlicht. Erstens: Kinder sind staatlichen Institutionen und unter der bzw. durch die Aufsicht von Pädagog_innen rassistischer Gewalt ausgesetzt. Zweitens: die öffentliche Diskussion verläuft bedauerlicherweise zwischen Schwarzen Kindern und Jugendlichen, deren Bezugspersonen und der weißen Öffentlichkeit, im Zentrum stehen rassistische Begriffe. Dabei sollte es ein Austausch zwischen Pädagog_innen, Eltern und Bezugspersonen über die Gestaltung pädagogischer Einrichtungen sein und das Wohl der Kinder sollte im Zentrum stehen.

Eltern und Bezugspersonen können beeinflussen, mit welcher Literatur, welchen Medien und Spielgruppen ihre Kinder in Kontakt kommen. Mein Neffe kann eine afrodeutsche Spielgruppe besuchen und ich kann mir als Kundin aussuchen, welche Bücher ich ihm vorlese. Dennoch verbringt er einen Großteil seines Tages in einer Kindertagesstätte und in ein paar Jahren steht er unter Schulpflicht. Anders gesagt: Fabelhaftes Engagement der Communitys für Kinder- und Jugendempowerment nimmt Schule und Kita nicht die Verpflichtung zur Umsetzung antirassistischer Statements. Das Berliner Bildungsprogramm bietet eine fachliche Rahmenvorgabe für die Praxis in Berliner Kindertageseinrichtungen. In dem Programm heißt es: Bildung, Erziehung und Betreuung in



Krippen und Kindergärten soll gleiche Rechte und gute Chancen jedes einzelnen Kindes für eine lebenswerte Perspektive in dieser Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischer Situation seiner Eltern und der Herkunft – fördern.¹ Während die Mehrheit der Pädagog_innen in Deutschland über die Verbindung zwischen rassistischer Literatur und der nicht vorhandenen Chancengleichheit grübelt – so konzentriert grübelt, dass sie die Rufe von Schwarzen-, Roma-, Expert_innen of Color überhören und unterdrücken² –, erklärt ein neunjähriges Schwarzes Kind der Zeitung „Die Zeit“, warum von der Verwendung menschenverachtender Sprache abzusehen ist.

Das widerständige Handeln von jungen Menschen, die einen Weg gefunden haben, ihren Schmerz zu formulieren und in den öffentlichen Diskurs mit/gegen aggressive Erwachsene zu treten, ist bewundernswert.

¹Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin: Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. 2004. S. 18.

²Maisha-Maureen Eggers: Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In: Maisha-Maureen Eggers/ Grada Kilomba (Hg.u.a.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2005. S. 64 f.

Jedoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Eltern und Bezugspersonen die Erfahrungen von ihren Kindern mitgeteilt bekommen. Kinder glauben oft, dass sie selbst an dem ihnen widerfahrenen Unrecht schuld sind. Wenn eine Erzieher_in rassistische Sprache verwendet, zweifelt das Kind nicht an der Erzieher_in, sondern an seinem eigenen Wert. Sozialer Rückzug oder psychosomatische Beschwerden sind Beispiele für mögliche Folgen.

„Du bist doch eine starke Schwarze Frau.“ Diese bitter-süßen Worte hören Schwarze Frauen oft, wenn sie mit rassistischen Vorfällen konfrontiert sind. Der Mythos der starken Schwarzen Frau lenkt von der Tatsache ab, dass Schwarze Frauen selbstverständlich Schmerz fühlen, er hat die Funktion, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu leugnen und auf eine individuelle Ebene zu rücken.³ Meine Befürchtung ist, dass auch die Stärke von Kindern mit Rassismuserfahrung zu einem Mythos gemacht wird.

Hingegen würde ein konstruktiver Diskurs Kindern vermitteln, dass sie Unrecht ertragen können, aber nicht „können sollen“. Und ein konstruktiver Diskurs würde Autoritätspersonen wie Erzieher_innen vermitteln, dass sie Verantwortung tragen können und „können müssen“. Weder Eltern noch Kinder of Color sind in der Bringschuld, wenn es um Diskriminierung in öffentlichen Einrichtungen geht.

Dagegen muss das pädagogische Handeln in einer Kindertagesstätte vor Eltern und Kindern legitimierbar sein.

Was Herr weißnorm von nebenan zum Thema rassistischer Fremdbezeichnung in Kinderbüchern zu sagen hat, ist irrelevant. Was die Erzieher_innen meines Neffen zu sagen haben, interessiert mich dagegen sehr, denn sie haben im Interesse des Kindes zu handeln.

Die Idealisierung der Arbeit mit Kindern behindert sowohl eine kritische als auch eine faire Betrachtung der Handlungsmöglichkeiten von Erzieher_innen. Sozialen Berufen wird wenig Wert beigemessen, das spiegelt sich in der Entlohnung sowie in den Ausbildungsstandards wider. Gleichzeitig wird erwartet, dass dieser zum Großteil von Frauen besetzte Beruf schon von Natur aus gelingt. Solche hetero_sexistischen Phantasien von einer angeborenen Fähigkeit, quasi per Mutterinstinkt frei von Rassismus zu sein, erschweren konstruktive Kritik und Selbstreflexion.

Die Initiative intersektionale Pädagogik (i-Päd) hat im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Studierenden an Fachhochschulen/Ausbildungsstätten für Erzieher_innen gelegt. Wir wollen an der Beziehung zwischen Erzieher_innen und Kindern ansetzen. Diese Beziehung ist unseres Erachtens von immenser Bedeutung. Erzieher_innen stellen für viele Kinder wichtige Bezugspersonen dar. Sie prägen kindliche Vorstellungen von Schönheit, Macht und Körper, wenn sie Spielzeug anschaffen und die Kita gestalten. Sie unterstützen Kinder bei der Verarbeitung von einschneidenden Ereignissen und bieten ihnen Vorbild und Orientierungsmöglichkeiten. Körperlicher Kontakt zwischen Kindern und Erzieher_innen wie kuscheln und umarmen wirkt sich auf die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern aus. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleginnen, sowie die Gestaltung des Kita-Konzeptes gehören zu den Kompetenzbereichen von Erzieher_innen.

Erzieher_innen befinden sich inmitten dieser Gesellschaft und stehen somit inmitten rassistischer und hetero_sexistischer Diskurse.

Es wäre ein Wunder, wenn sie ohne jegliche Anregung und Unterstützung ihre Positionierung im Bezug auf Rassismus kritisch hinterfragen würden.

³Patricia Hill Collins: Black Feminist Thought. 1990. S. 76 f.

Wahrscheinlicher ist, dass ein fünf Monate altes Kind von alleine lesen lernt. Auch deshalb ist es wichtig, Schwerpunkte wie Antidiskriminierungsarbeit und Intersektionale Pädagogik in der Ausbildung für Erzieher_innen fest zu implementieren.

I-Päd arbeitet mit Schüler_innen an Erzieher_innenschulen daran, Diskurse wie die Kinderbuchdebatte in größere historische und strukturelle Gegebenheiten einzuordnen, beispielsweise in den Zusammenhang, dass bei weitem nicht alle Kinder in Deutschland überhaupt Zugang zu staatlich geförderter Bildung erhalten, weil ihr Spielen, Wachsen, ihr Leben auf deutschem Boden illegalisiert wird. Wir betrachten entwicklungspsychologische Folgen von Diskriminierung. Wir üben das Auftreten und Argumentieren gegenüber zukünftigen Kolleg_innen. Wenn eine Vertrauensbasis geschaffen ist, können Auszubildende uns über ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen berichten. I-Päd bietet Raum, solche Erfahrungen zu teilen und über Handlungsoptionen nachzudenken.

Nur wenn die Auszubildenden die praktische Erfahrung gemacht haben, im Falle einer rassistischen Attacke handlungsfähig zu sein, das heißt, den Fokus auf das eigene Wohlergehen zu richten bzw. dem Beschädigten, nicht den Täter_innen Solidarität und Empathie zu schenken, können sie dies auch in pädagogischen Situationen umsetzen. Die Auszubildenden äußern oft die Unsicherheit, ihre Projekte vor Eltern und Kolleg_innen zu verteidigen. Der Alltagsrassismus erscheint so stark, dass Menschen – gerade wenn sie neu im Berufsfeld sind – an der Fähigkeit zweifeln, intervenieren zu können. I-Päd stärkt die Auszubildenden in der Fähigkeit, sich auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu verlassen, wenn sie Stellung zu Rassismus und Heterosexismus beziehen. Alltägliche Anlässe gibt es leider genug, professionelle Handlungsmöglichkeiten jedoch auch.

Cynthia Mouwani ist Mitarbeiterin der Initiative intersektionale Pädagogik und Unterstützerin von EOTO e.V. (Schwarzes Bildungszentrum und Wissensarchiv).

Zugang zu staatlich geförderter Bildung I

Das Recht auf Bildung und damit verbunden das Recht auf einen Schulbesuch ist ein Menschenrecht, das zu wahren Deutschland sich in internationalen Abkommen, wie der UN-Kinderrechtskonvention, verpflichtet hat. Dieser Pflicht zur Gewährung des Rechts auf Bildung stand und steht der § 87 des Aufenthaltsgesetzes entgegen. Mit § 87 werden alle "öffentlichen Stellen" dazu verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Menschen ohne Papiere der Ausländerbehörde zu melden. Ende November 2011 wurden Schulen und andere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von dieser Übermittlungspflicht entbunden. Mit dieser Einschränkung des § 87 ist die Umsetzung eines freien Zugangs zur Schule ohne Angst bei der Ausländerbehörde gemeldet zu werden, in der Verwaltungs- und Behördenpraxis jedoch noch lange nicht gewährleistet. So verfügen Kinder ohne Papiere in Berlin zwar über ein Schulzugangsrecht, die Einschulung in Berlin verlangt jedoch die Vorlage von Ausweispapieren und des Impfpasses zur Prüfung beim Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wiederum zählt laut § 87 zu jenen "öffentlichen Stellen", die gegenüber der Ausländerbehörde eine Meldepflicht haben.

Meine Haare sind einfach „hässlich“!

Eine „haarige“ Geschichte, die Rassistisches Mobbing heißt.

Sanchita Basu

Einem kleinen Mädchen wurde schon bei ihrem ersten Schultag beigebracht, dass sie nicht die „richtige“ Frisur hat. Ihre Haare sind nicht für schöne Kleider geschaffen. Sie kann ja einen Zopf machen oder auch mehrere, es hilft nichts. Ihre Haare bleiben „wild“ und nicht schön. Ihre Locken sind auch keine "schönen" Locken, zu kurz und „wuschig“. Das Mädchen hat mit Begeisterung auf ihre Einschulung gewartet. Es kam anders, die Mitschüler_innen reden über vieles und auch über schöne Haare, die sehr oft Blond sind, kann auch Braun sein, aber keinesfalls "solche", wie die des kleinen Mädchens.



Dies ist ein Bericht einer enttäuschten Mutter, die in einem alternativen Bezirk in Berlin ihr Kind eingeschult hat, wo es mit ihrem besten Freund in die Schule gehen sollte. Ihre Vorstellung einer bildungsnahen Elternschaft und dementsprechend anti-rassistischer Einstellung der Kinder wurde im Keim erstickt. Die betreffende Klassenlehrerin ist der Meinung, dass sie alles im Griff hätte. Sie hat dem Mädchen gesagt, wenn noch mal so etwas passiert, sollte sie zu ihr kommen und sie wird mit den Kindern reden.

Die Mutter war nicht sicher, ob dies die richtige Reaktion wäre und auf Nachfrage berichtete sie, dass sie die Reaktion der Lehrerin eher als unzureichend empfand.

Hier wird das Opfer nicht nur nicht ernst genommen und sondern vielmehr auf die Probe gestellt. Dem Mädchen wird nicht gleich geholfen, weil es sich bei der diskriminierenden Gruppe um Kinder handelt. Damit wir jedoch rassistisches Mobbing verharmlost und rassistische Tendenzen bei Kindern keine Bedeutung beigemessen.

Wenn wir rassistisches Mobbing von allgemeinem Mobbing unterscheiden, dann stellen wir fest, dass Mobbing manchmal mit Rassismus und rassistischen Vorurteilen verbunden sein kann. Dies führt zu zusätzlichen Schwierigkeiten für die Kinder, weil sie nicht als Individuum

sondern als Teil einer Gruppe gedemütigt werden. Damit sind sie als einzelne Person auch nicht in der Lage an ihrer Situation etwas zu verändern. In dem o.g. Fall repräsentiert das Mädchen die „afro-deutsche“ Gruppe.

Die Gewalt unter Grundschulkindern ist für viele Eltern und auch für Lehrer_innen meistens ein harmloses Kinderspiel. Diese Einstellung befähigt die Täter_innen weiter zu machen. Die Lehrer_innen ziehen sich meist solange aus ihrer Verantwortung, bis die Lage sich zuspitzt und die Eltern der betroffenen Kinder sich beschweren oder bei Ihnen Hilfe suchen.

Rassistische Äußerungen und rassistisches Mobbing sind persönlichkeitsverletzend und können die Leistungsfähigkeit der betroffenen Schüler_innen negativ beeinflussen und deren psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen. Die Lehrer_innen argumentierten häufig, dass Äußerungen die nicht unmittelbar eine_n konkrete Schüler_in beleidigen, in der Regel keine Verletzung der Persönlichkeit sind. So etwas seien nur Provokationen.

Die Frage, die sich hier stellt, ist: wann schlägt eine „harmlose Provokation“ in rassistisches Mobbing um? Aus dem Blickwinkel des Opfers ist es verletzend, wenn ein oder mehrere Kinder es wegen seines - aus der Täter_in Perspektive wahrgenommene- "Andersseins" ne-

gativ thematisieren. Solche Äußerungen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit der Person und werden gegenüber der betroffenen Person ausgesprochen, um sie direkt zu verletzen. Hier findet häufig unbewusst eine Ab- und Aufwertung, eine Wir und Ihr –Bildung, ein Othering statt. Kindern sind solche linearen Grenzziehungen nicht immer bewusst. Sie nehmen jedoch ihre Macht und die Machtlosigkeit des Gegenübers bewusst wahr und wenn daraufhin keine pädagogische Maßnahme folgt, dann lernen sie das zu genießen.

Wir haben gegen rassistisches Mobbing ein vier Phasen - Modell für das Erkennen und Handeln für Pädagog_innen entwickelt, mit der Intention, dass Kinder wie das oben beschriebene Mädchen, das nur noch in Jeans und Pulli zur Schule geht und keine Kleider mehr trägt, nicht immer wieder Opfer von nicht "wissenden" Pädagog_innen werden.

Phase 1: Bewusstseinschaffung und Erstellen eines ersten Konzeptes - u. a. Definition von Mobbing und

rassistisches Mobbing, Ziele der Intervention, Interventionstechniken und Handlungsanweisung für Ernstfälle.

Phase 2: Verwirklichung durch die Schule/Kitaleitung, früher Einbezug der Eltern

Phase 3: Beobachtung und Festhalten von Zwischenfällen, Monitoring von Fortschritten und der Effektivität von Maßnahmen

Phase 4: Evaluation - mindestens ein Mal im Jahr, regelmäßiges Feedback an alle Beteiligten über aktuelle Entwicklungen.

Sanchita Basu ist Diplom Erziehungswissenschaftlerin bei ARIBA e.V./ReachOut, wo sie Bildungsveranstaltungen organisiert und durchführt sowie Netzwerkarbeit und geschäftsführende Tätigkeiten übernimmt. Sie ist Vorstandsmitglied im Migrationsrat Berlin - Brandenburg e.V.

Zugang zu staatlich geförderter Bildung II

Im Gegensatz zu Kindern ohne Papiere verfügen Kinder mit einer Duldung, Aufenthaltsgestattung und selbstverständlich auch Kinder von EU-Bürger_innen nicht nur über ein Schulzugangsrecht, vielmehr sind sie schulpflichtig. Eltern, die ihrer Pflicht ihr Kind zur Schule zu schicken nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Dabei melden derzeit insbesondere EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien, dass Schulen ihnen die Anmeldungen ihrer Kinder verweigern oder aber das Anmeldeverfahren sich über Monate hinzieht. Oftmals kann erst durch das Hinzuschalten von Beratungsstellen eine Schulanmeldung des Kindes durchgesetzt werden. Darüber hinaus wird Kindern von Migrant_innen überproportional häufig ein besonderer Förderbedarf attestiert, was nicht nur zum Ausschluss aus dem Regelunterricht in sogenannte "Willkommensklassen" führen kann, sondern oftmals auch eine Runterstufung der Schüler_innen um bis zu zwei Schulklassen mit sich bringt.

Schule, Polizei und Justiz: Ich frage mich, wie Lehrer*innen Zivilcourage vermitteln wollen, wenn sie selber keine haben.

Interview von Johanna Mohrfeld mit Biplab Basu

Am 14. März 2012 ist Ayfer H. zu einer Schulkonferenz eingeladen. Im Laufe des Gesprächs mit Schulleiter und Lehrer_innen kommt es zu einer verbalen, rassistisch beleidigenden Auseinandersetzung und die Polizei wird verständigt. Die anrückenden Beamten sehen in Ayfer H. die Aggressorin und beschimpfen sie. Ein Polizeibeamter schlägt Ayfer H. mehrmals, bevor sie mitgenommen wird. Ayfer H.



Kampagne für Opfer
rassistischer Polizeigewalt

muss aufgrund ihrer Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. (siehe KOP-Chronik unter http://kop-berlin.de/bundles/kbweb/files/kop_chronik.pdf) Ayfer H. erstattet Anzeige gegen die Polizisten wegen "Körperverletzung im Amt". Die Ermittlungen werden zügig eingestellt. Eine Anzeige gegen Ayfer H. wegen angeblicher "Körperverletzung" führt zum Verfahren und zu ihrer Verurteilung. Berliner Organisationen wie ReachOut, der Migrationsrat und die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) kritisieren das Urteil scharf und stellen es in einen Zusammenhang mit institutioneller rassistischer Praxis.

Biplab Basu von der Beratungsstelle ReachOut hat Ayfer H. während der Gerichtsprozesse begleitet und beraten. Darüber hinaus ist er seit über zehn Jahren bei KOP aktiv.

Biplab, welche Ereignisse sind Ayfer H. von diesem Tag im Gedächtnis geblieben, wovon hat sie Dir erzählt?

Ayfer H. war damals von der Klassenlehrerin ihres Sohnes zu einer Klassenkonferenz eingeladen worden, an der einige Lehrer_innen, der Schulleiter und eine Sozialarbeiterin teilnahmen. Ayfer H. ließ sich von einer Freundin begleiten. Insgesamt gab es ein klares Missverhältnis der Sprechmöglichkeiten, allein weil so viele Menschen für die Schule an der Konferenz teilnahmen und Ayfer H. lediglich durch eine Freundin unterstützt wurde. Entsprechend hatte sie die Atmosphäre von Beginn an als eine Art Tribunal empfunden. Inhaltlich sollte es um das Verhalten des Sohnes von Ayfer H. gehen, dem die Lehrer_innen nicht zum ersten Mal vorwarfen, den Unterricht zu stören. Ayfer H. nahm diese Berichte sehr ernst. Sie war immer der Ansicht, dass es notwendig und richtig sei mit der Schule zu kooperieren und so hatte sie sich zum damaligen Zeitpunkt schon an das Jugendamt gewandt,

das ihrem Sohn einen Sozialarbeiter zur Seite gestellt hatte.

Wie ist die Sache dann eskaliert?

Ayfer H. hat erzählt, dass sie schließlich die Frage stellte, ob sie im Unterricht hospitieren könne, um sich einen besseren Eindruck von den Problemen zu machen. Dieses Recht der Eltern ist in §47 Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes als grundsätzlich zu gewährendes geregelt. Der Schulleiter reagierte auf die Frage aber völlig ungehalten, stand auf, stoppte Ayfer H. mit den Worten, dass die Schule kein Zirkus sei und wenn alle Eltern plötzlich hospitieren wollten, dann gar kein Unterricht mehr stattfinden könne. Das ist dann derart eskaliert, dass der Schulleiter Ayfer H. mehrmals in unangemessener Weise unterbrach und stoppte. Die Freundin von Ayfer H. verbot sich diesen Umgang, den sie als ausgesprochen beleidigend und respektlos empfand. Daraufhin ist dem Schulleiter der Kragen geplatzt und er wollte die beiden Frau-

en, wie er sagte, aus seiner Schule werfen. Er wollte die Polizei verständigen. Die Freundin reagierte offensiv und alarmierte ihrerseits die Polizei, um die Beleidigung anzudeuten. Der Schulleiter und die Freundin von Ayfer H. verließen darauf den Raum. Ayfer H. selbst blieb zwischen den Lehrer_innen und der Sozialarbeiterin sitzen. Als sie irgendwann gehen wollte, wurde sie jedoch daran gehindert. Als dann zwei oder drei Beamte den Raum betraten, wurde sie sehr rüde angesprochen. Sie sollte sofort den Raum verlassen, wurde am Arm gepackt, an den Haaren gezogen und auf den Flur gebracht.

Du hast gesagt, dass Ayfer H. die gesamte Situation als rassistisch wahrgenommen hat.

Ja, das ist richtig. Sie begründete das damit, dass sie von der gesamten Lehrerschaft respektlos behandelt wurde. Sie konnte überhaupt nicht verstehen, wie eine Mutter, die auf Einladung der Schule an einer Konferenz teilnimmt, einen Hausfriedensbruch begangen haben soll. Und sie konnte nicht begreifen, warum sie, als sie gehen wollte, daran gehindert wurde. Sie nahm es so wahr, dass diese gesamte Umgangsweise mit ihr nur möglich war, weil sie eine türkische Frau ist.

Warum hat sich später neben ReachOut auch KOP der Unterstützung von Ayfer H. angenommen? KOP arbeitet zum Thema Polizei und Rassismus. Welche Rolle hat das neben dem Komplex Schule und Rassismus Deiner Einschätzung nach gespielt?

Dass die Polizeibeamten in die Schule kamen, nachdem der Schulleiter sie angewiesen hatte Ayfer H. aus dem Gebäude zu entfernen, verstehen wir. Wenn sie von einem "Hausherrn" aufgefordert werden jemanden aus "seinem" Gebäude zu bringen, machen sie das natürlich. Nur haben die Beamten zu Ayfer H. nicht einfach gesagt: "Kommen Sie erst mal mit uns nach draußen, dann nehmen wir Ihre Personalien auf und wenn der Schulleiter eine Anzeige erstatten möchte, dann kann er das ma-

chen." Vielmehr sind sie mit Ayfer H. in einer Weise gewaltvoll umgegangen, die unserer Einschätzung nach gegenüber weißen-deutschen Menschen undenkbar erscheint. Natürlich haben die Beamten vor Gericht geleugnet, dass sie Ayfer H. geschlagen und an den Haaren gezogen haben. Aber wir haben ihre Verletzungen gesehen und glauben ihr.

Damit sprichst Du das Gerichtsverfahren an. Was ist dort passiert?

Die Polizisten haben behauptet, dass Ayfer H., die ich als kleine und zierliche Frau beschreiben würde, versucht hätte, sie mit ihrer Handtasche zu schlagen und sich auch gegen ihre Mitnahme wehrte. Interessant war auch, dass das Schulpersonal den Polizisten in einem Umfang gutes Benehmen und korrektes Verhalten zuschrieben, das die Beamten sich nicht einmal selbst bescheinigten. Ayfer H. verurteilten sie demgegenüber vehement.

Der Einschätzung von Ayfer H. und von Euch nach gab es auch sexistische Komponenten, die damals eine Rolle gespielt haben.

Ja. Ich sehe sexistische Komponenten immer dann, wenn Polizist_innen in einer bestimmten Weise mit Frauen umgehen. Und dazu gehört selbstverständlich die Demütigung durch das Ziehen an den Haaren. Das haben wir bis jetzt in der Beratung nur sehr selten von Männern gehört.

Ist das in den Prozessen thematisiert worden?

Im Gegenteil. Ich habe es so empfunden, dass die sexistische Behandlung im Gerichtssaal weiterging. Ayfer H. wurde als hysterisch pathologisiert, vom Staatsanwalt sogar als "wildgewordene Furie" bezeichnet, wie uns Prozessbeobachter_innen berichteten. Sowieso wird der Einfluss von Sexismus von Gerichten eher ignoriert als aufgegriffen, dafür steht der Fall von Ayfer H. exemplarisch. Die Organisation LesMigras hat dankenswerter-

weise dieses Problem aufgegriffen und eine solidarische Stellungnahme geschrieben

Du berätst zahlreiche Menschen, die sich von Rassismus im Kontext Polizei betroffen fühlen. Einige von ihnen berichten von Situationen, die im Zusammenhang mit Schulen stattfinden. Erkennst Du Muster, die auf institutionellen Rassismus hinweisen?

Zuallererst finde ich es sehr bedauerlich, dass Schulen in Berlin und vielen anderen Bundesländern mit der Polizei, die eigentlich eine Ordnungsbehörde ist, in einer Weise kooperieren, dass sie als Hort der Kriminalität erscheinen. Diese Kooperation führt dazu, dass die am stärksten von Kriminalitätsvorstellungen und -vorwürfen betroffenen Gruppen, also nicht-weiße Jugendliche, massiv an den Pranger gestellt werden. Polizei und Schule halluzinieren diese Jugendlichen- ganz allgemein gesprochen- als potenzielle Störer_innen und Kriminelle. In dieser Logik kann man die Lage nur dann kontrollieren, wenn präventive polizeiliche Maßnahmen an den Schulen ergriffen werden und Polizist_innen im Mantel der pädagogischen Begleitung Zugang bekommen. Dieses ganze

Muster ist rassistisch: Die Polizei, die eigentlich eine ganz andere Funktion in der Gesellschaft hat, sieht sich plötzlich, als einen pädagogischen Arm in den Schulen. Das haben wir in vielen Fällen gesehen. In den meisten Fällen sind ihre Verdächtigungen zwar faktisch unhaltbar. Trotzdem wirken sie insbesondere für nicht-weiße Jugendliche pauschalisierend kriminalisierend in die Gesellschaft hinein.

Wie kann eine antirassistische Praxis im Zusammenhang mit Schule, Polizei und Rassismus aussehen?

Ich denke das Wichtigste ist, dass wir anerkennen, dass es Rassismus in der Polizei und in Schulen gibt. Mit Letzterem meine ich nicht ein Problem unter Schüler_innen, sondern Rassismus ausgehend von Lehrkräften, der Organisation des Schulbetriebs. Dass Rassismus in diesen Bereichen alltäglich reproduziert wird, Kriminalitätsvorstellungen unhinterfragt angenommen werden, das gilt es nicht nur aufzudecken. Es müssen auch wirksame Maßnahmen entwickelt werden, um Menschen darüber zu informieren und auch dagegen zu mobilisieren.

„Schau Hin!“ oder: Fünf eindeutige Hinweise dafür, dass Rassismus Thema an Ihrer Schule ist.

Sharon Dodua Otoo



1. Die Schulmaterialien, die in Ihrem Unterricht verwendet werden, zeigen kaum Schwarze Personen.

„Alle Personen in meinen Schulmaterialien sind weiß und deutsch. Alle! Die einzige Ausnahme kommt in meinem Mathebuch vor, in dem Teil wo es um Bruchrechnungen geht – und er ist Italiener und schneidet Pizza!“ [i]

Überprüfen Sie die Bücher, die in der Schule verwendet werden. Wenn Schwarze Menschen in Lehrmaterialien überhaupt vorkommen, werden sie als „Ausländer“ oder „Afrikaner“ markiert? Sind die abgebildeten deutschen Personen ausschließlich „weiß“?

Top Tipp: Setzen sie sich mit dem Verein [Each One Teach One \(EOTO\) e.V.](#) in Kontakt. EOTO ist ein Schwarzes Literatur- und Medienarchiv. Workshops für Kinder, Jugendliche und (pädagogische) Multiplikator_innen zum Thema Schwarze Geschichte, Literatur und Wissen werden angeboten.

Webseite: www.eoto-archiv.de

2. Das Afrikabild in Ihrer Schule ist einseitig und von Armut, Rückständigkeit und Leid geprägt.

„Ja, bei uns ist es so, wenn wir im Gesellschaftsunterricht über arme Länder sprechen, heißt es sofort: Afrika! Dann ist Afrika immer das erste Gesprächsthema. Und wenn wir dann ein Buch aufschlagen, haben wir auch dieses Bild mit diesen Kindern gesehen, dann ... dann entweder gucken sie mich an oder fragen ob ich solche Leute kenne. Und das finde ich irgendwie ziemlich absurd und dumm, weil es in Afrika andere Seiten gibt, nicht nur so was!“ [ii]

Wie oft kommen Themen wie die Geschichte vom Königreich der Ashanti, oder die Anti-Apartheid-Bewegung Südafrikas, oder die Biografie von Ellen Johnson Sirleaf, die erste ins Amt gewählte Präsidentin Afrikas? Vielleicht bedienen Sie in ihrem Unterricht stattdessen eher Klischees, die die Würde von Kindern der afrikanischen Diaspora verletzen?

Top Tipp: Laden Sie [Joliba - Interkulturelles Netzwerk in Berlin e.V.](#) zu ihrer Schule ein. Joliba hat jahrelange Erfahrung in afrozentrischer pädagogischer Jugendarbeit und kann Sie dazu beraten, wie sie ein differenziertes Bild von Afrika in Ihre Schule bringen.

Webseite: www.joliba-online.de

3. Schwarze (deutsche) Geschichte wird im Unterricht kaum thematisiert.

„In der Schule haben wir nichts über Schwarze Geschichte gelernt...“ [iii]

Wussten Sie, dass Schwarze Menschen auf deutschem Boden gelebt haben, lange bevor die deutsche Nation überhaupt gegründet worden ist? Dass Brandenburg eine führende Rolle im Handel von versklavten Afrikaner_innen gespielt hat? Dass auch Schwarze Menschen in Nazi-Deutschland verfolgt, interniert und ermordet wurden?

Top Tipp: Buchen Sie die Ausstellung „Homestory Deutschland - Schwarze Biografien in Geschichte und Gegenwart“ von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) e.V. und organisieren Sie ein Projekt, bei dem es ausdrücklich darum geht, mehr über diese Perspektive auf Deutschlands Geschichte zu lernen.

Webseite: www.isdonline.de/homestory-deutschland

4. Rassistische Begriffe und Inhalte werden im Unterricht reproduziert.

„...Wenn Lehrende rassistische Inhalte unkritisch einsetzen, tradieren sie „rassistisches Wissen“ ... welches von den Schüler/innen dann reproduziert wird...“ [iv]

Wissen Sie, welche Wörter rassistisch sind? Und dass Sie rassistisch sind, auch wenn Sie dies nicht so gemeint haben? Wenn rassistische Begriffe im Unterricht fallen, wird diese Tatsache klar benannt?

Top Tipp: Besuchen sie die Webseite vom Verein der braune mob e.V. Deutschlands erste Schwarze Media Watch Organisation ist gegründet worden, um eine diskriminierungsfreie deutsche Medienöffentlichkeit anzustreben und bietet u.a. Informationen und Definitionen rund um das Thema Vorurteil und Diskriminierung in Sprache.

Webseite: www.derbraunemob.de

5. Das Wort „Rassismus“ ist tabuisiert.

„...Ein [Schwarzer] Grundschüler wird von seinen MitschülerInnen immer wieder ... beleidigt, in Streitereien beziehen sich Beschimpfungen bei ihm immer auf seine Hautfarbe... Als die Mutter eines Tages selber hört, wie ein Mitschüler zu ihrem Sohn ruft, »Hau doch ab! Geh dahin, wo Menschen mit so einer dreckigen Hautfarbe wie du herkommen!« und sieht, dass LehrerInnen dies mitbekommen, aber nichts unternehmen, spricht sie das Problem an. Zunächst bei der Klassenlehrerin, dann bei den Eltern der MitschülerInnen, dann bei der Schulleitung. Das führt jedoch dazu, dass nicht die rassistischen Beleidigungen als Problem gesehen werden, sondern die Mutter selbst. In einem Elternbrief wird beispielsweise formuliert »Wir sind übereingekommen, dass neunjährige Kinder keine rassistischen Einstellungen haben und ihre Äußerungen gegenüber anderen daher nicht als rassistisch bezeichnet werden können.«...“ [v]

Gibt es an Ihrer Schule eine Rassismus-Definition? Sind sie der Meinung, es könne an Ihrer Schule gar keinen Rassismus geben? Wird der Vorwurf rassistisch gehandelt zu haben, als eine viel ernstzunehmendere Grenzverletzung behandelt, als der rassistische Vorfall an sich?

Top Tipp: Organisieren Sie ein Training für die Lehrkraft bei Phoenix e.V. Der Verein setzt sich für eine Kultur der Verständigung ein und bietet sowohl Trainings gegen Alltagsrassismus, als auch Empowerment-Trainings an.

Webseite: www.phoenix-ev.org

Nachtrag: Ein Appell an Eltern.

„...Meine Schwester hat mit 13 Jahren die Schule gewechselt, als wir von Hamburg nach Süddeutschland umgezogen sind. Es ist ja dann oft so, dass es ein Abschiedsbuch gibt, in welches die ganze Schulklasse tolle Anekdoten von Klassenreisen, Gedichte etc. reinschreibt. Ein Junge hat auf seiner Seite eine ekelhafte, rassistische Karikatur meiner Schwester reingezeichnet, samt zeretztem Tribaloutfit, Blackface Lippen, Riesen Knochen im Haar und Knochen durch die Nase. Neben dem Bild verarschend ihr Igbo Name (zu dieser Zeit schämten wir uns noch für unsere Igbo Zweitnamen, da unwertiger als Lena oder Sophie). Da meine Eltern unfähig waren, es aufzuarbeiten, wurde es verdrängt...es war halt nur ein "dummer Jungenschertz". Über ein Jahrzehnt später packt mich, als nicht direkt Betroffene manchmal noch immer die blanke Wut, wenn ich daran zurückdenke. Dass meine Eltern den Verdrängungsweg gegangen sind, aber gleichzeitig in der Luft lag, dass etwas ganz Übles passiert ist, hat die Sache für mich als damals 9 jähriges Geschwisterkind traumatisiert. Ich habe mich jahrelang nicht getraut, das anzusprechen und meine Gefühle zu äußern, da Tabu. Perfiderweise hat mir das auch das Gefühl gegeben, dass "DIE" irgendwie Recht haben mit ihrer Abwertung und ihrer Zuordnung und man sich lieber kleinhält. Weil man dazugehören will. So denken sensible Kinder eben, wenn man ihnen nicht die Zusammenhänge erklärt. Es ist so wichtig, dass Eltern sich für ihre Kinder stark machen, man vergisst so was nicht und selbst ganz kleine tragen ihren Schaden davon...“ [vi]

Sharon Dodua Otoo ist Schwarze Britin – Mutter, Aktivistin, Autorin und Herausgeberin der englischsprachigen Buchreihe „Witnessed“ im Verlag edition assemblage. „the things i am thinking while smiling politely“ (2012), ihre erste Novelle, erschien 2013 auf Deutsch: „die dinge, die ich denke, während ich höflich lächle“ ebenfalls in Verlag edition assemblage.

Quellen

[i] Persönliches Gespräch mit meinem Sohn, D. (2008)

[ii] http://www.waxmann.com/index.php?id=zeitschriftendetails&no_cache=1&L=1&eID=download&id_artikel=ART101308&uid=frei

[iii] Ausstellungskatalog „Homestory Deutschland. Schwarze Biografien in Geschichte und Gegenwart“ S.147

[iv] http://www.waxmann.com/index.php?id=zeitschriftendetails&no_cache=1&L=1&eID=download&id_artikel=ART101308&uid=frei

[v] <http://www.neras.de/html/beispiele.html>

[vi] Persönliche Email von J., (2013)